

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Industriestr. 161 – Haus 1 · 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161
Haus 1

50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

**in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen**

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Industriestr. 161 – Haus 1 ·
50999 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/2240/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Handhabe gegen Zweckentfremdung von Wohnraum durch touristische Vermietungen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die **FDP-Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung zu setzen:

Im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen ist, wie auch in der gesamten Stadt Köln, sogenannter „bezahlbarer“ Wohnraum knapp. Dabei geht das Eduard-Pestel-Institut für Systemforschung davon aus, dass für die Gesamtstadt Köln bis zum Jahr 2050 jedes Jahr einen Bedarf zwischen 5.000 und 7.000 neuen Wohnungen hat. Die tatsächlichen Zahlen tatsächlich gebauter Wohnungen liegen weit dahinter. Seit dem Jahr 2014 gilt auch in der Stadt in Köln das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Dabei stellt jede anderweitige Nutzung von Wohnraum als zu Wohnzwecken, wie zum Beispiel als Ferienwohnung, eine rechtswidrige Zweckentfremdung dar. Eine solche Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen oder Ferienzimmer wird jedoch durch Vermittlungsportale für Ferienunterkünfte, wie zum Beispiel arbnb, Wimdu, 9flats, Housetrip und FeWo-Direkt oder auch von privat aus in Köln in hunderten von Wohnungen betrieben. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie war und ist es verstärkt zu beobachten, dass Touristen eine Ferienwohnung einem Hotelzimmer vorziehen, unterliegt deren alleinige Nutzung doch weniger „Corona-Regeln“ als einem Hotelbesuch mit einer Vielzahl von Gästen. In der Folge wird dabei jedoch

der Markt an Wohnungen für wohnungssuchende Menschen zugunsten tageweise zahlenden Feriengästen weiter verknüpft.

Hierzu stellt die **FDP-Fraktion** folgende Fragen:

- 1) Wie viele Objekte mit zweckentfremdetem Wohnraum konnte die Verwaltung im vergangenen Jahr 2020 und im laufenden Jahr 2021 im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen ausfindig machen?
- 2) Inwieweit nutzt die Verwaltung Online-Recherchen bei entsprechenden Anbietern, um zweckentfremdete Wohnungen ausfindig zu machen?
- 3) In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 und dem laufenden Jahr 2021 Bußgelder für die Zweckentfremdung von Wohnraum verhängen?
- 4) Wie viele zweckentfremdete Wohnungen konnten durch das Einschreiten der Verwaltung seit dem geltenden Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen wieder in regulären Wohnraum umgewandelt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolters

gez. Nies

-Anlage: exemplarisches Ergebnis Onlinerecherche